

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Eurogruppe,

Beim Treffen der Eurogruppe am 20. Februar 2015 wurde die griechische Regierung aufgefordert, den Institutionen bis Montag, dem 23. Februar 2015, eine erste umfassende Liste mit den von ihr angestrebten Reformmaßnahmen vorzulegen, die bis Ende April 2015 weiter zu konkretisieren und zu vereinbaren sind.

Neben der Kodifizierung ihrer Reformagenda verpflichtete sich die griechische Regierung gemäß der programmatischen Erklärung des Premierministers Tsipras gegenüber dem griechischen Parlament, sich eng mit den europäischen Partnern und Institutionen und dem Internationalen Währungsfonds abzustimmen und Maßnahmen zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Sicherung der Finanzstabilität und Förderung der wirtschaftlichen Erholung zu ergreifen.

Nachfolgend ist die erste umfassende Liste mit den von der griechischen Regierung angestrebten Reformmaßnahmen aufgeführt. Es ist unsere Absicht, diese Maßnahmen unter Inanspruchnahme der verfügbaren fachlichen Unterstützung und Finanzierung durch den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds umzusetzen.

Schlussformel

Yanis Varoufakis
Finanzminister
Hellenische Republik

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

I. Finanz- und strukturpolitische Maßnahmen

Steuerpolitik - Griechenland verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Reform der Mehrwertsteuerpolitik, -verwaltung und -durchsetzung. Es werden beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Beitreibung und zur Bekämpfung der Hinterziehung unter konsequenter Nutzung elektronischer Mittel und anderer technologischer Innovationen unternommen. Die Mehrwertsteuerpolitik wird im Hinblick auf die Sätze vereinfacht, und zwar so, dass die tatsächlichen Einnahmen maximiert werden, ohne dass sich dies negativ auf die soziale Gerechtigkeit auswirkt; zudem wird die Begrenzung der Ausnahmeregelungen und der Beseitigung unangemessener Nachlässe angestrebt.
- Änderung der Besteuerung von gemeinsamen Anlagen und der Vergünstigungen auf bestimmte Einkünfte und deren Aufnahme in das Einkommensteuergesetz.
- Die Definition von Steuerbetrug und -hinterziehung wird erweitert und die Steuerimmunität aufgehoben.
- Modernisierung des Einkommensteuergesetzes und Abschaffung von Befreiungen sowie ggf. deren Ablösung durch auf die Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit abzielende Maßnahmen.
- Resolute Umsetzung und Verbesserung der Rechtsvorschriften zu Verrechnungspreisen.
- Es werden Anstrengungen zur Schaffung einer neuen Kultur der Steuerehrlichkeit unternommen, um sicherzustellen, dass alle Gesellschaftsgruppen, insbesondere die Wohlhabenden, einen gerechten Beitrag zur Finanzierung der staatlichen Maßnahmen leisten. In diesem Zusammenhang soll mit der Hilfe europäischer und internationaler Partner eine Vermögensdatenbank zur Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ermittlung der Richtigkeit vorheriger Einkommensteuererklärungen geschaffen werden.

Verwaltung der öffentlichen Finanzen - Griechenland wird die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Verabschiedung von Änderungen am Haushaltsrahmengesetz und Ergreifung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Der Haushaltsvollzug und die Überwachungs- und Meldezuständigkeiten werden verbessert und geklärt. Die Zahlungsverfahren werden modernisiert und beschleunigt; gleichzeitig wird unabhängigen Behörden und/oder Regulierungsbehörden ein höheres Maß an finanzieller und haushaltspolitischer Flexibilität und Rechenschaft gewährt.
- Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Begleichung von Zahlungsrückständen, Steuererstattungen und Rentenansprüchen.
- Verwandlung des bereits etablierten (obgleich bislang ruhenden) Rats für Finanzpolitik (Fiscal Council) in eine voll funktionsfähige Stelle.

Finanzverwaltung - Griechenland wird die Steuer- und Zollverwaltungen unter Zuhilfenahme der verfügbaren technischen Hilfe modernisieren. Zu diesem Zweck

wird Griechenland folgende Maßnahmen ergreifen:

- Verbesserung der Offenheit, Transparenz und internationalen Reichweite des Verfahrens, nach dem der Generalsekretär des Generalsekretariats der Steuerverwaltung ernannt, mit Blick auf dessen Leistung kontrolliert und ersetzt wird.
- Stärkung der Unabhängigkeit des Generalsekretariats der Steuerverwaltung (GSPR), ggf. durch weitere Gesetze zum Schutze vor allen Arten der Einflussnahme (politischer oder anderer Natur) bei gleichzeitiger Gewährleistung der vollen Transparenz und Rechenschaft für seine Tätigkeiten. Zu diesem Zweck werden die Regierung und der GSPR die verfügbare technische Hilfe in vollem Umfang nutzen.
- Quantitativ und qualitativ angemessene Personalbesetzung des GSPR, insbesondere die mit den Vermögenden und Großschuldnern befassten Einheiten der Finanzverwaltung, und Sicherstellung, dass er über robuste Befugnisse auf dem Gebiet der Ermittlung/Strafverfolgung verfügt und Ressourcen hat, die auf den Kapazitäten der SDOE aufbauen, um dem Steuerbetrug und den Steuerrückständen der höheren Einkommensgruppen effektiv zu begegnen. Es werden die Vorteile einer Integration der SDOE in die GSPR berücksichtigt.
- Zunahme bzw. Erhöhung von Inspektionen, risikobasierten Betriebsprüfungen und Beitreibungskapazitäten und gleichzeitige Bemühung, die Beitreibung von Einnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen auf gesamtstaatlicher Ebene zu integrieren.

Öffentliche Ausgaben - Die griechische Regierung verpflichtet sich zu Folgendem:

- Eine Überprüfung und Kontrolle der Ausgaben in allen Bereichen der Staatsausgaben (z. B. Bildung, Verteidigung, Verkehr, Kommunalverwaltung, Sozialleistungen)
- Hinwirkung auf eine drastische Verbesserung der Effizienz der von der zentralen und lokalen Regierung verwalteten Stellen und Einheiten, indem auf Haushaltsverfahren, Verwaltungsumstrukturierungen und die Umverteilung von schlecht eingesetzten Ressourcen abgezielt wird.
- Identifizierung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung mittels einer gründlichen Ausgabenüberprüfung aller Ministerien und Rationalisierung von gehalts- und rentenunabhängigen Ausgaben, die aktuell ganze 56 % der öffentlichen Gesamtausgaben ausmachen.
- Umsetzung von Rechtsvorschriften (aktuell in Entwurfsform beim Obersten Rechnungshof) zur Überprüfung von Lohnnebenleistungen im öffentlichen Sektor.
- Validierung der Leistungen mittels Gegenkontrollen in den zuständigen Behörden und Verzeichnissen (z. B. Steuernummerregister, AMKA-Register), die helfen, nicht anspruchsberechtigte Begünstigte zu identifizieren.
- Kontrolle der Ausgaben im Gesundheitswesen und Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität unter Wahrung des allgemeinen Zugangs zu medizinischen Leistungen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Regierung, gemeinsam mit europäischen und internationalen Institutionen, einschließlich der OECD, konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Sozialversicherungsreform - Griechenland verpflichtet sich, die Modernisierung des Rentensystems fortzuführen. Die Regierung wird folgende Maßnahmen ergreifen:

- Fortsetzung der Arbeiten an Verwaltungsmaßnahmen zur Vereinheitlichung und Optimierung der Rentenpolitik sowie zur Beseitigung von Schlupflöchern und Anreizen, die in der gesamten Wirtschaft, insbesondere im Bankensektor und öffentlichen Dienst, zu einer übermäßig hohen Zahl an vorzeitigen Renteneintritten führen.
- Zusammenlegung von Rentenfonds zur Erzielung von Einsparungen.
- Stufenweise haushaltsneutrale Abschaffung von Gebühren im Namen „Dritter“ (Bagatellgebühren)
- Engere Kopplung von Rentenbeiträgen an das Einkommen, Vereinheitlichung von Leistungen, Stärkung von Anreizen zur Anmeldung von Erwerbstätigkeiten sowie gezielte Unterstützung von Arbeitnehmern zwischen 50 und 65 Jahren, unter anderem durch ein garantiertes Mindesteinkommen, um den sozialen und politischen Druck zu beseitigen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten und damit die Rentenfonds zu überlasten.

Öffentliche Verwaltung & Korruption - Griechenland will eine moderne öffentliche Verwaltung. Zu diesem Zweck werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Korruptionsbekämpfung wird landesweit zur Priorität erhoben und der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung der Korruption vollständig umgesetzt.
- Bekämpfung des Schmuggels von Tabakprodukten und Kraftstoffen, Überwachung der Preise importierter Waren (um Einnahmeverluste während des Imports zu vermeiden) und Bekämpfung der Geldwäsche. Die Regierung beabsichtigt, in diesen Bereichen unverzüglich ehrgeizige Einnahmeziele festzulegen, die unter Federführung des neu geschaffenen Postens des Staatsministers verfolgt werden sollen.
- Reduzierung (a) der Anzahl der Ministerien (von 16 auf 10), (b) der Anzahl der „Sonderberater“ in der Regierung und (c) der Zusatzleistungen für Minister, Abgeordnete und Spitzenbeamte (z. B. Dienstwagen, Reisekosten, Zuschüsse)
- Verschärfung der Rechtsvorschriften über die Finanzierung politischer Parteien und Aufnahme von Obergrenzen für die Kreditaufnahme bei Finanz- und sonstigen Instituten.
- Unverzügliche Inkraftsetzung der aktuellen (jedoch ruhenden) Rechtsvorschriften, in denen die Erträge von Medienunternehmen (Presse und elektronischen Medien) geregelt sind, um sicherzustellen (durch ordnungsgemäß konzipierte Auktionen), dass sie den staatlichen Marktpreis für genutzte Frequenzen zahlen, und in denen die Weiterführung verlustbringender Medienbetriebe (ohne einen transparenten Rekapitalisierungsprozess) untersagt ist.
- Schaffung eines transparenten, elektronisch verfügbaren, institutionellen Rahmenwerks mit Echtzeitfunktion für öffentliche Ausschreibungen/die öffentliche Beschaffung; Wiedereinführung von DIAVGEIA (ein vernachlässigtes, elektronisch verfügbares, öffentliches Register mit Informationen zu Aktivitäten im öffentlichen Beschaffungswesen)
- Reformierung der Vergütungstabellen im öffentlichen Dienst mit dem Ziel, die

Lohnverteilung durch Produktivitätssteigerungen und einer angemessenen Einstellungspolitik zu entschärfen, ohne die derzeitigen Lohnuntergrenzen zu senken. Gleichzeitig wird jedoch dafür Sorge getragen, dass die Lohn- und Gehaltskosten im öffentlichen Dienst nicht steigen.

- Rationalisierung der Lohnnebenleistungen mit dem Ziel, im Einklang mit der bewährten EU-Praxis die Gesamtausgaben zu senken, ohne die Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Sektors zu gefährden
- Unterstützung von Maßnahmen, um die Verfahren zur Personalgewinnung zu verbessern, die leistungsorientierte Besetzung von Managerposten zu fördern, Mitarbeiterbewertungen auf der Grundlage objektiver Beurteilungen zu erstellen und gerechte Verfahren zur maximalen Erhöhung der Mobilität von Personal und anderen Ressourcen innerhalb des öffentlichen Sektors zu entwickeln.

II. Finanzstabilität

Ratenzahlungsregelungen - Griechenland verpflichtet sich zu Folgendem:

- Umgehende Nachbesserung bei der Gesetzgebung über die Begleichung von Zahlungsrückständen bei Steuern und Sozialabgaben in Übereinstimmung mit den Institutionen
- Anpassungen bei den Ratenzahlungsregelungen, sodass effektiv zwischen Folgendem unterschieden werden kann: (a) strategischem Zahlungsverzug/Zahlungsausfall und (b) Zahlungsunfähigkeit; im Fall von (a) werden betroffene Privatpersonen/Unternehmen mittels zivil- und strafrechtlicher Verfahren gezielt verfolgt (vor allem in den hohen Einkommensgruppen), im Fall von (b) werden betroffenen Privatpersonen/Unternehmen Rückzahlungskonditionen angeboten, die das Überleben potenziell solventer Unternehmen sichern, Mitnahmeeffekte vermeiden, moralische Risiken ausschließen und die soziale Verantwortung sowie eine ordnungsmäße Rückzahlungsmentalität fördern.
- Entkriminalisierung von Schuldnern mit niedrigem Einkommen und geringen Verbindlichkeiten
- Intensivierung der Vollstreckungsmaßnahmen und -verfahren, darunter der Rechtsrahmen für die Beitreibung ausstehender Steuern und die Einführung wirksamer Beitreibungsinstrumente.

Bankenwesen und notleidende Kredite. Griechenland verpflichtet sich zu Folgendem:

- Banken sollen ihre Geschäfte nach soliden kaufmännischen und bankwirtschaftlichen Prinzipien führen.
- Vollständige Nutzung des griechischen Finanzstabilisierungsfonds (HFSF) und Sicherstellung in Zusammenarbeit mit dem SSM, der EZB und der Europäischen Kommission, dass er seiner Schlüsselrolle bei der Sicherung der Stabilität des Bankensektors sowie bei der Kreditvergabe an Unternehmen unter Einhaltung der EU-Wettbewerbsregeln in angemessener Weise nachkommt.
- Umgang mit notleidenden Krediten unter vollständiger Berücksichtigung der Kapitalausstattung der Banken (unter Beachtung des verabschiedeten

Verhaltenskodex für Banken), der Arbeitsweise des Rechtssystems, der Lage auf dem Immobilienmarkt sowie von Fragen der sozialen Gerechtigkeit und von negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt.

- Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Banken und den Institutionen, um im kommenden Zeitraum Versteigerungen von Hauptwohnungen von Personen mit Einkommen unter einer bestimmten Schwelle zu vermeiden und gleichzeitig strategisch motivierte säumige Schuldner zu bestrafen, mit dem Ziel:
 - (a) die Unterstützung des umfangreichen Reformprogramms durch die Gesellschaft aufrechtzuerhalten,
 - (b) einen weiteren Verfall der Immobilienpreise zu verhindern (der sich nachteilig auf die Portfolios der Banken auswirken würde), (c) die finanziellen Auswirkungen gestiegener Obdachlosenzahlen so gering wie möglich zu halten und (d) eine starke Zahlungsmentalität zu fördern.
 Maßnahmen werden ergriffen, um die am stärksten gefährdeten Haushalte zu unterstützen, die ihre Kredite nicht bedienen können.
- Angleichung des Gesetzes zur außergerichtlichen Einigung an die Ratenzahlungsregelungen nach deren Änderung, um die Risiken für die öffentlichen Finanzen und die Zahlungsmentalität zu begrenzen und gleichzeitig die Umschuldung im Privatsektor zu erleichtern.
- Modernisierung des Konkursrechts und Abbau der Bearbeitungsrückstände

III. Wachstumsfördernde Maßnahmen

Privatisierungen und Verwaltung des öffentlichen Vermögens - Zur Förderung der Investitionstätigkeit in wichtigen Bereichen und effizienten Nutzung des staatlichen Vermögens verpflichtet sich die griechische Regierung zu Folgendem:

- Keine Rücknahme von bereits abgeschlossenen Privatisierungen. In Fällen, in denen das Ausschreibungsverfahren bereits läuft, respektiert die Regierung dieses gemäß den rechtlichen Vorschriften.
- Sicherstellung der Grundversorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen durch privatisierte Unternehmen/Branchen im Einklang mit den nationalen politischen Zielen sowie dem EU-Recht.
- Überprüfung von noch nicht eingeleiteten Privatisierungen unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der Bedingungen mit dem Ziel, den langfristigen Nutzen für den Staat zu maximieren, Einnahmen zu erzielen, den Wettbewerb in der lokalen Wirtschaft zu fördern, einen nationalen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen und die langfristigen Wachstumschancen zu erhöhen.
- Ab sofort Anwendung einer Verfahrensweise, bei der jede neue Fall einzeln sachlich geprüft wird, mit Schwerpunkt auf langjährigen Mietverträgen, Joint Ventures (öffentlich-private Zusammenarbeit) und Verträgen, mit denen nicht nur die staatlichen Einnahmen, sondern auch die zu erwartende private Investitionstätigkeit maximiert werden.
- Zusammenlegung (des HRDAF) mit verschiedenen Verwaltungsagenturen für öffentliches Vermögen (die derzeit über den gesamten öffentlichen Sektor verteilt sind) mit dem Ziel, staatliches Vermögen aufzubauen und durch mikroökonomische Reformen und Reformen im Bereich der Eigentumsrechte

den Wert dieses Vermögens zu steigern.

Arbeitsmarktreformen - Griechenland verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Erreichen der bewährten EU-Praxis im gesamten Bereich des Arbeitsmarktrechts durch Konsultationen mit den Sozialpartnern unter Hinzuziehung der Fachkompetenz und vorhandenen Informationen der ILO, der OECD und der verfügbaren technischen Hilfe.
- Ausbau und Weiterentwicklung des bestehenden Programms zur Schaffung befristeter Beschäftigungsangebote für Arbeitslose in Abstimmung mit den Partnern, sofern der Haushalt dies zulässt, und Verbesserung der Programme im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Auffrischung der Qualifikationen von Langzeitarbeitslosen.
- Schrittweise Einführung eines „intelligenten“ Tarifverhandlungsverfahrens, das ein Gleichgewicht zwischen notwendiger Flexibilität und Gerechtigkeit schafft. Dies umfasst auch die angestrebte Vereinheitlichung und schrittweise Anhebung der Mindestlöhne dergestalt, dass Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsaussichten gesichert bleiben. Umfang und Zeitpunkt der Änderungen beim Mindestlohn werden in Abstimmung mit den Sozialpartnern sowie den europäischen und internationalen Institutionen, darunter die ILO, festgelegt unter vollumfänglicher Berücksichtigung der Einschätzung einer neuen unabhängigen Stelle dazu, ob die Lohnänderungen mit der Produktivitätsentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit im Einklang stehen.

Produktmarktreformen und besseres Geschäftsumfeld - Im Rahmen einer neuen Reformagenda verpflichtet sich Griechenland weiterhin zu Folgendem:

- Abbau von Wettbewerbshindernissen auf der Grundlage von Empfehlungen der OECD.
- Stärkung der griechischen Wettbewerbsbehörde HCC.
- Einführung von Maßnahmen zum Bürokratieabbau entsprechend den Empfehlungen der OECD, u. a. Erlass von Vorschriften, nach denen Behörden keine Unterlagen anfordern dürfen (von Bürgern und Unternehmen), die Informationen enthalten, die dem Staat bereits vorliegen (in derselben oder einer anderen Behörde).
- Besseres Flächennutzungsmanagement, darunter Maßnahmen zur Raumplanung, Flächennutzung und zur Einrichtung eines angemessenen Grundbuchamts.
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Aufhebung unverhältnismäßiger und ungerechtfertigter Beschränkungen bei den reglementierten Berufen im Rahmen der Gesamtstrategie zur Auflösung etablierter Interessen.
- Angleichung der Gas- und Strommarktregulierung an die bewährte EU-Praxis sowie das EU-Recht.

Justizreform - Die griechische Regierung verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

- Verbesserung der Organisation der Gerichte durch stärkere Spezialisierung und in diesem Zusammenhang Verabschiedung einer neuen Zivilprozessordnung.
- Vorantreibung der Digitalisierung der Gesetzbücher und des elektronischen

Einreichungssystems sowie der Verwaltungsstrukturen in der Justiz

Statistiken - Die griechische Regierung bekräftigt ihre Bereitschaft zu Folgendem:

- Vollumfängliche Erfüllung der Verpflichtung zu zuverlässigen Statistiken – insbesondere Sicherstellung der institutionellen Unabhängigkeit von ELSTAT sowie ausreichender Mittel für die Umsetzung des Arbeitsprogramms von ELSTAT.
- Gewährleistung der Transparenz und Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zur Bestellung des ELSTAT-Präsidenten im September 2015 in Zusammenarbeit mit EUROSTAT.

IV. Humanitäre Krise - Die griechische Regierung bestätigt ihren Plan zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Erfüllung der Bedürfnisse, die mit dem jüngsten Anstieg der absoluten Armut (unangemessener Zugang zu Nahrung, Unterkunft, medizinischer Versorgung und grundlegender Energielieferung) einhergehen, durch gezielte nichtfinanzielle Hilfen (z. B. Lebensmittelmarken).
- Durchführung dieser Hilfsmaßnahmen dergestalt, dass die Reform der öffentlichen Verwaltung und den Kampf gegen Bürokratie/Korruption unterstützt werden (z. B. Ausgabe einer „intelligenten Bürgerkarte“, die als Personalausweis, im Gesundheitswesen sowie für den Zugang zum Lebensmittelmarkenprogramm eingesetzt werden kann).
- Auswertung des Pilotprojekts zum garantierten Mindesteinkommen im Hinblick auf seine mögliche Ausweitung auf ganz Griechenland.
- Sicherstellung, dass die Haushaltslage durch die Bekämpfung der humanitären Krise nicht beeinträchtigt wird.